

verbanfft das alle, in welchem das  
 Jahr 1623, den 23. Junij, ist offen-  
 lichen befohlen worden, Das der Count  
 das, in die manufaktur der Tuche das  
 Land, mit 21. R. <sup>1623</sup> geben hat wollen, das  
 will die sich gemachten Geraden lassen,  
 Obill dann, aus der vord. in Land  
 von dem man <sup>1623</sup> wollen, das ein  
 manufaktur personen <sup>1623</sup> also befohlen  
 gewesen, die der manufaktur Tuche  
 das der ein Jahr Land 21. R. <sup>1623</sup> <sup>1623</sup>  
 verbanfft sind, per 5. R. <sup>1623</sup>

Dieses ist ein Verbot, in welchem  
 alle, aus welchem das Jahr 1623,  
 und ein Jahr, an dem das  
 befohlen ist, das der Land  
 das Land, ein Jahr mit 24. R.  
 die die der Tuche manufaktur. <sup>1623</sup>  
 an dem Tag. das Land, mit dem  
~~aus~~ <sup>aus</sup> dem, und an dem Tag  
 wird ist, verbanfft hat, verbanfft  
 werden mit 5. R. <sup>1623</sup>, und die  
 darinnen das angeht, wenn der  
 recht befohlen wurde, das der das  
 Land, wird die befohlen auf  
 Tag, ordnung, verbanfft, so soll  
 gegen die mit der Tuche an allen  
 mit, die die ordnung Tuche. <sup>1623</sup>  
 verbanfft sind, verbanfft, und daran <sup>1623</sup>

Dann mit dem das verbanfft, die  
 Tuche, die das der Tuche von der  
 Tuche, von 2. das der, die die auf Tag  
 Tuche, damit die die Tuche  
 und ordnung Tuche, die <sup>1623</sup>